

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Born u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Konversionstherapien mit deutlicher Unterstützung aus Baden-Württemberg verbieten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Durchführung von Konversionstherapien als „Heilungsmethode“ für homosexuelle Menschen beurteilt;
2. welche Personen und Organisationen, die Konversionstherapien oder ähnliche reparative Therapien in Baden-Württemberg anbieten bzw. dafür werben, ihr bekannt sind;
3. welche Informationen ihr zur Anwendung von Konversionstherapien in Baden-Württemberg vorliegen;
4. wie viele Menschen nach ihrer Kenntnis durch „Konversionstherapien“ oder „Reparativtherapien“ in Baden-Württemberg „behandelt“ wurden;
5. inwiefern sie zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren durch Konversionstherapien beiträgt und welche sonstigen Maßnahmen in diesem Zusammenhang von ihr ergriffen werden;
6. welche Anlaufpunkte und Programme es für Menschen in Baden-Württemberg, die sich einer Konversionstherapie unterzogen haben, gibt und inwiefern sie diese unterstützt;

7. warum sie nicht dem Antrag der Länder Hessen, Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein zu einer Entschließung des Bundesrates – „Akzeptanz und Wertschätzung statt Pathologisierung und Diskriminierung: Menschen in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität stärken – ‚Konversionstherapien‘ verbieten“ (Bundratsdrucksache 161/19) vor der Einbringung in den Bundesrat bzw. wie die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz während der Beratungen im Bundesrat beigetreten ist, obwohl dies dem Vernehmen nach das Ziel von Sozialminister Lucha war;
8. ob sie aufgrund ihrer Zustimmung zur Entschließung des Bundesrats vom 17. Mai 2019 selbst Maßnahmen gegen Konversionstherapien ergreift, wenn ja welche;
9. wie sie zu der von Bundesgesundheitsminister Spahn eingerichteten Fachkommission und ihren am 11. Juni 2019 veröffentlichten Ergebnissen steht und wie das Land Baden-Württemberg an der einberufenen Kommission beteiligt ist.

27. 06. 2019

Born, Hinderer, Kenner, Dr. Weirauch, Wölfe SPD

#### Begründung

Homosexualität wurde 1992 von der Weltgesundheitsorganisation als Krankheitsbild aus dem ICD-Katalog gestrichen und gilt weder als Krankheit noch als Störung. Konversionstherapien gehen bei der Homosexualität jedoch von einer Krankheit aus, die durch Ausübung von Druck auf die Betroffenen, geheilt werden kann. Der Weltärztebund machte bereits 2013 deutlich, dass diese Konversionstherapien Menschenrechtsverletzungen sowie eine ernste Gefahr für die Gesundheit darstellen, unter denen vor allem Jugendliche und junge Erwachsene zu leiden haben. Umso wichtiger ist nun der Vorstoß einiger Bundesländer, einen Weg zu gehen, um potenzielle Opfer zu schützen. Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, wie in Baden-Württemberg Betroffene geschützt werden, wie sie die Arbeit der vom Bundesgesundheitsminister einberufenen Fachkommission beurteilt und warum die Landesregierung die Inhalte des Entschließungsantrags im Bundesrat zum Verbot von Konversionstherapien nicht deutlicher unterstützt hat.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Juli 2019 Nr. 25-0141.5-016/6464 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sie die Durchführung von Konversionstherapien als „Heilungsmethode“ für homosexuelle Menschen beurteilt;*

Homosexualität ist seit 1974 von der American Psychological Association (APA) aus der Liste der psychischen Störungen gestrichen und seit 1992 auch aus dem weltweiten ICD-10-Katalog. Im Oktober 2013 fasste die 64. Generalversammlung des Weltärztebundes den Beschluss, dass Homosexualität keine Krankheit ist und deshalb keiner Heilung bedarf. Die Delegierten des Weltärztebundes lehnen die Reparatur- bzw. Konversionstherapien strikt ab. Somit ist aus medizinischer Sicht festzustellen: Es ist bereits irreführend im Zusammenhang mit Homosexualität über eine „Krankheit“ und eine „Therapie“ zu reden.

2. *welche Personen und Organisationen, die Konversionstherapien oder ähnliche reparative Therapien in Baden-Württemberg anbieten bzw. dafür werben, ihr bekannt sind;*
3. *welche Informationen ihr zur Anwendung von Konversionstherapien in Baden-Württemberg vorliegen;*
4. *wie viele Menschen nach ihrer Kenntnis durch „Konversionstherapien“ oder „Reparativtherapien“ in Baden-Württemberg „behandelt“ wurden;*

Die Fragen 2, 3 und 4 werden im Sachzusammenhang beantwortet:

Das Ministerium für Soziales und Integration hat keine Kenntnisse darüber, welche Personen oder Organisationen Konversationstherapien oder ähnliches anbieten. Ärztinnen und Ärzten ist es untersagt, solche Therapie anzubieten.

Es wird davon ausgegangen, dass die Formen von Konversionstherapien unterschiedlich sind und von familiären Settings über Therapeutinnen und Therapeuten, Gebetsstunden bis hin zum Exorzismus reichen. In jedem Fall greifen die Konversionsverfahren schwer in die Persönlichkeit und die individuelle Selbstbestimmung ein und werden von der Landesregierung verurteilt.

Eine offizielle Statistik gibt es nicht, daher auch keine Daten, die sich auf Baden-Württemberg beziehen. Nach Angaben der Magnus-Hirschfeld-Stiftung kann von Tausenden Fällen pro Jahr im deutschen Bundesgebiet ausgegangen werden, in denen versucht wird, homosexuelle Menschen durch fragwürdige Methoden umzuerziehen.

5. *inwiefern sie zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren durch Konversionstherapien beiträgt und welche sonstigen Maßnahmen in diesem Zusammenhang von ihr ergriffen werden;*

Sollten homosexuelle Menschen freiwillig psychosoziale und therapeutische Hilfe aufsuchen, unterstützt das Land Baden-Württemberg sie dabei. Das Angebot fachlich fundierter Beratung sowie Fortbildung und Sensibilisierung zu geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme zur Drucksache 16/6455 verwiesen.

Was den Einsatz sogenannter Zwangstherapien angeht, hat die Landesregierung eine klare Haltung: Homosexualität ist keine Krankheit und deshalb auch nicht behandlungsbedürftig. Zum gleichen Ergebnis kommen die Weltgesundheitsorganisation WHO, der Weltärztebund und der Deutsche Ärztetag (vgl. Frage 1).

6. *welche Anlaufpunkte und Programme es für Menschen in Baden-Württemberg, die sich einer Konversionstherapie unterzogen haben, gibt und inwiefern sie diese unterstützt;*

Der Aufbau der landesweiten Beratungsstrukturen ist eine zentrale Maßnahme des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“. Damit soll sichergestellt werden, dass lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgener, intersexuelle und queere Menschen im Land Unterstützung in Fragen rund um ihre sexuelle Orientierung und Identität erhalten. Das Ministerium für Soziales und Integration fördert seit 2015 das Projekt „landesweite Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgener, intersexuelle und queere Menschen“ des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg.

7. *warum sie nicht dem Antrag der Länder Hessen, Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein zu einer Entschließung des Bundesrates – „Akzeptanz und Wertschätzung statt Pathologisierung und Diskriminierung: Menschen in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität stärken – ‚Konversions-therapien‘ verbieten“ (Bundesratsdrucksache 161/19) vor der Einbringung in den Bundesrat bzw. wie die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz während der Beratungen im Bundesrat beigetreten ist, obwohl dies dem Vernehmen nach das Ziel von Sozialminister Lucha war;*

Eine Mittragstellung oder ein Beitritt setzen einen entsprechenden gemeinsamen Beschluss aller beteiligten Ressorts voraus. Die Landesregierung hat der Initiative wie von Minister Lucha vorgeschlagen zugestimmt.

8. *ob sie aufgrund ihrer Zustimmung zur Entschließung des Bundesrats vom 17. Mai 2019 selbst Maßnahmen gegen Konversionstherapien ergreift, wenn ja welche;*

Die Landesregierung unterstützt ein Verbot von Reparativ- bzw. Konversions-therapien, da eine Traumatisierung der Betroffenen zu befürchten ist. Auch aus gesellschafts- und gleichstellungspolitischer Sicht ist ein Verbot zu begrüßen, da die genannten Therapien Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminieren und stigmatisieren. Homosexualität ist nicht therapiebedürftig.

9. *wie sie zu der von Bundesgesundheitsminister Spahn eingerichteten Fachkommission und ihren am 11. Juni 2019 veröffentlichten Ergebnissen steht und wie das Land Baden-Württemberg an der einberufenen Kommission beteiligt ist.*

Baden-Württemberg unterstützt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in seinem Vorhaben, sogenannte Konversionstherapien an Jugendlichen und Erwachsenen schnell zu verbieten. Ziel solle sein, noch dieses Jahr einen Gesetzentwurf für ein Verbot dieser Angebote auf den Weg zu bringen. Der Bundesgesundheitsminister hatte dazu Anfang April eine Expertenkommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wissenschaft eingesetzt. Bis Ende des Jahres soll ein Gesetz auf den Weg gebracht werden, welches ein Verbot der Therapien zum Ziel hat. Baden-Württemberg unterstützt die eingeschlagene Linie, das Verbot medizinisch und rechtlich nachhaltig durchzusetzen.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration